

Markt Ammerndorf

GEMEINDEWERKE



Markt Ammerndorf – Cadolzheimer Straße 3 – 90614 Ammerndorf
Tel.: 09127/9555-11 Fax: 09127/9555-13
E-Mail: bauamt@ammerndorf.de

Antrag

Wir beantragen die

- Herstellung eines Wasseranschlusses
- Erneuerung eines Wasseranschlusses mit einer Nennweite der Anschlussleitung von DN
- Änderung eines Wasseranschlusses

für das auf unserem Grundstück gelegene

- Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus mit Wohneinheiten
- Gewerbe

Gemäß der geltenden Wasserabgabebesatzung (WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zu Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) des Marktes Ammerndorf.

Grundstückseigentümer:

Name: _____ Vorname: _____

Straße : _____ Hausnr.: _____

PLZ _____ Ort: _____

Telefon _____ (Wichtig wegen Terminabsprache)

Antragsteller: (nur ausfüllen, falls nicht Eigentümer und nur mit Vollmacht des Eigentümers)

Name: _____ Vorname: _____

Straße : _____ Hausnr.: _____

PLZ _____ Ort: _____

für das Grundstück:

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ : _____ Ort.: _____

Flur-Nr. _____ Gemarkung: _____

Grundstücksgröße: _____

- Eigengewinnungsanlage (Brunnen, Regenwassernutzungsanlage, etc.)

Wenn vorhanden, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und zu belegen, dass keine Rückwirkung in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind (§7, Abs 4 WAS).

Beigefügt sind:

Liegen dem Bauamt bereits vor

- amtlicher Lageplan des Grundstückes, Maßstab 1:1000 mit allen Grenzen und vorhandenen und geplanten Gebäuden
- Genehmigte Baupläne (Grundrisse KG, EG, OG, DG sowie übrige Gebäude, z.B. Garagen, Nebengebäude, etc.) bemaßt, Maßstab 1:100
- Leitungsschema nach DIN 1988 mit Angaben der Rohrdimensionen (auf Anforderung)

Folgende Sachverhalte werden von mir/uns anerkannt:

Vorraussetzungen für die Durchführung der Hausanschlussarbeiten

- Der Grundstückseigentümer (Anschlussnehmer) setzt sich rechtzeitig, mindestens 21 Tage vor Herstellung des Anschlusses mit den Gemeindewerken in Verbindung, um die Durchführung der Arbeiten abzustimmen.
- Die Gemeindewerke bestimmen Anzahl, Art und Führung des Grundstückanschlusses unter Wahrung der berechtigten Interessen des Grundstückseigentümers.

Durchführung der Hausanschlussarbeiten

- Die Erdarbeiten für den Hausanschluss im öffentlichen Grund und Boden (Straße, Gehweg) werden grundsätzlich durch bzw. über die Gemeindewerke Ammerndorf ausgeführt. Die Kosten übernehmen die Gemeindewerke.
- Arbeiten von der Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler bzw. Rückflussverhinderer werden grundsätzlich nur durch bzw. über die Gemeindewerke Ammerndorf ausgeführt. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.
- Die Gemeindewerke Ammerndorf installieren den Einbaubügel, das Ausgangsventil sowie den Rückflussverhinderer. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. Der Wasserzähler ist Eigentum der Gemeindewerke Ammerndorf und wird ausschließlich von diesem geliefert, montiert, überwacht und ggf. entfernt.
- Die Erdarbeiten auf dem eigenen Grundstück sind vom Grundstückseigentümer auszuführen, dieser übernimmt die volle Garantie für eine fachgerechte Ausführung. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. Die Gemeindewerke unterstützen den Grundstückseigentümer, auf Anfrage, bei der Auswahl der ausführenden Firma.

Hausinstallation

- Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Hausinstallation nach den gültigen baurechtlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988) durch ein zur Ausführung von Trinkwasseranlagen berechtigtes Installationsunternehmen durchführen zu lassen (WAS §11 Abs.4).

Sonstiges

- Wasserzähler können nur in trockenen, frostfreien, verschleiß- und belüftbaren Räumen untergebracht werden. Die Leitungen, Absperr-, Regel- und Zählereinrichtungen müssen vor Beschädigungen geschützt werden und jederzeit frei zugänglich sein.
- Hausanschlussleitungen auf dem Grundstück des Eigentümers dürfen nicht durch Garagen, Terrassen, Anbauten, Treppen, o.ä. überbaut oder mit Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern bepflanzt werden.
- Für Unterhalt und Schäden der Anschlussleitung ab Grundstücksgrenze trage ich sämtliche Kosten.

Erst nach Abgabe des Antrages mit vollständigen Unterlagen nehmen die Gemeindewerke die Arbeiten für den Hausanschluss auf! Der Wasserzähler wird erst nach Fertigstellung der Hausinstallation von den Gemeindewerken montiert.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Zustimmung des Grundstückseigentümers (nur ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Der unterzeichnende Eigentümer des vor bezeichneten Grundstücks erteilt hiermit die Zustimmung zur Herstellung des beantragten Anschlusses unter Anerkennung der für den Grundstückseigentümer geltenden Bestimmungen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____